



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 30.09.2021

### **COVID-19-Pandemie und Organisierte Kriminalität**

Die Coronapandemie ist leider auch die Stunde der Organisierten Kriminalität (OK). Sie bereichert sich auf dem Feld der illegalen Herstellung und des Vertriebs von Masken, Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln, gefälschten Medikamenten und handelt mit gefälschten bzw. abgezweigten Impfstoffen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine erhöhte bzw. veränderte kriminelle Aktivität bei den Gruppierungen der OK im Zuge der COVID-19-Pandemie? .... 3
- 1.2 Falls ja, woran knüpft die Staatsregierung diese Kenntnis? ..... 3
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob sich seit der Pandemie neue OK-Gruppierungen gebildet haben? ..... 3
  
- 2.1 Welche transnationalen OK-Gruppierungen haben im Zuge der COVID-19-Pandemie in Bayern Fuß gefasst? ..... 3
- 2.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Handel mit gefälschten Medizinprodukten seit Beginn der COVID-19-Pandemie? ..... 3
- 2.3 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um OK, besonders im Bereich der Kriminalität mit medizinischen Gütern, möglichst zu verhindern? ..... 3
  
- 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung, welche illegalen Geschäftsfelder sich seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ausgebaut bzw. neu entwickelt haben? ..... 4
- 3.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung, inwieweit organisierte Kriminelle, Akteure der OK, staatliche Hilfen in Zusammenhang mit den Coronahilfsgeldern ausnutzen? ..... 4
- 3.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Betrugsfälle, die im Zusammenhang zwischen der Ausschüttung von Coronahilfsgeldern und OK stehen? ..... 4
  
- 4.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, inwieweit die OK am Handel mit gefälschten Impfpässen beteiligt war? ..... 4
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diesen Handel zu unterbinden? ..... 4
  
- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung, dass im im Zuge der COVID-19-Pandemie vermehrt preisgünstige Fälschungen von Konsum- und Gebrauchsgütern von den Verbraucherinnen und Verbrauchern nachgefragt werden? ..... 4
- 5.2 Um welche Konsum- und Gebrauchsgüter handelt es sich? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
- 6.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Menschenhandel seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat? ..... 5
- 6.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Online-Handel von Material von sexuellem Kindesmissbrauch seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat? ..... 5
- 6.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Online-Handel von Drogen seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat? ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich Fragen 3.2, 3.3 und 4.1 und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 23.11.2021

## Vorbemerkung

Der Begriff Organisierte Kriminalität (OK) im Sinne der Anfrage wird für die jeweiligen Antwortbeiträge im Sinne der Arbeitsdefinition einer Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) von Polizei und Justiz aus dem Jahr 1990 verstanden, die bundesweit gültig ist.

Diese lautet:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

Valide Daten zur OK werden ausschließlich im Rahmen der bundesweiten Erhebung zum OK-Lagebild erfasst, woraus sich auch die Zahlen für das bayerische OK-Lagebild ergeben. Die Zahlen werden jeweils einmalig zum Jahresende erhoben, sodass für 2021 noch keine Daten verfügbar sind.

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine erhöhte bzw. veränderte kriminelle Aktivität bei den Gruppierungen der OK im Zuge der COVID-19-Pandemie?**
- 1.2 Falls ja, woran knüpft die Staatsregierung diese Kenntnis?**
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob sich seit der Pandemie neue OK-Gruppierungen gebildet haben?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 2.1 Welche transnationalen OK-Gruppierungen haben im Zuge der COVID-19-Pandemie in Bayern Fuß gefasst?**

Der Bayerischen Polizei liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 2.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Handel mit gefälschten Medizinprodukten seit Beginn der COVID-19-Pandemie?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Handel mit gefälschten Medizinprodukten seit Beginn der COVID-19-Pandemie mit Bezug zur OK vor.

- 2.3 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um OK, besonders im Bereich der Kriminalität mit medizinischen Gütern, möglichst zu verhindern?**

Die Staatsregierung setzt zur OK-Bekämpfung seit vielen Jahren auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz, den Justizbehörden und der Polizei. Diese gehen gezielt, konsequent und umfassend gegen alle Formen der OK vor.

Spezielle Maßnahmen im angefragten Bereich werden seitens der Bayerischen Polizei nur getroffen, sofern in Einzelfällen entsprechende Verdachtsmomente vorliegen. Hinweise können beispielsweise im Rahmen von OK-Auswertungen und OK-Ermittlungen gewonnen und dann anlassbezogen mit den rechtlich möglichen und taktisch

angezeigten Maßnahmen verfolgt werden. Im Bedarfsfall erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit den zuständigen, v. a. für den präventiven Bereich verantwortlichen, Aufsichtsbehörden.

- 3.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung, welche illegalen Geschäftsfelder sich seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ausgebaut bzw. neu entwickelt haben?**
- 3.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung, inwieweit organisierte Kriminelle, Akteure der OK, staatliche Hilfen in Zusammenhang mit den Coronahilfsgeldern ausnutzen?**
- 3.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Betrugsfälle, die im Zusammenhang zwischen der Ausschüttung von Coronahilfsgeldern und OK stehen?**

Es darf auf die Antwort zur Fragestellung 1.1 verwiesen werden.

- 4.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, inwieweit die OK am Handel mit gefälschten Impfpässen beteiligt war?**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor, die für eine maßgebliche Beteiligung von Strukturen der OK am Handel mit gefälschten Impfpässen sprechen würden.

Bei noch laufenden Ermittlungsverfahren im niedrigen einstelligen Bereich existieren Verdachtsmomente, die auf eine Involvierung von Personen bzw. Gruppierungen, die der OK zugeordnet werden können, zumindest hindeuten. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verfahren können hierzu jedoch keine weiteren Angaben erfolgen.

- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diesen Handel zu unterbinden?**

Es darf auf die Antwort zur Fragestellung 2.3 verwiesen werden.

- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung, dass im im Zuge der COVID-19-Pandemie vermehrt preisgünstige Fälschungen von Konsum- und Gebrauchsgütern von den Verbraucherinnen und Verbrauchern nachgefragt werden?**
- 5.2 Um welche Konsum- und Gebrauchsgüter handelt es sich?**

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind nicht vorhanden. Die Fragestellungen ließen sich nur nach einer umfangreichen manuellen (Einzel-) Auswertung polizeilicher Datenbestände beantworten. Eine derart umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung würde zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und könnte die im Interesse und zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger notwendige effektive Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und damit die Erfüllung des verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrags des Staates gefährden. Dies gilt insbesondere für die gefahrenabwehrende Einsatzbewältigung und die Strafverfolgung, die zu den Kernaufgaben der Polizei gehören.

Auch eingedenk der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden Fragerechts der Abgeordneten des Landtags ergibt daher die Abwägung zwischen dem Fragerecht einerseits und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei andererseits, dass eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen kann.

**6.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Menschenhandel seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat?**

Unter dem Phänomenbereich des Menschenhandels wird neben den typischen Vorfelddhandlungen, wie z. B. die Anwerbung potenzieller Opfer (§ 232 Strafgesetzbuch – StGB – Menschenhandel), insbesondere auch die (aktive) Ausbeutung von Menschen durch Prostitution, Beschäftigung, Bettlei oder strafbare Handlungen (§§ 232a ff. StGB) erfasst. Da für die Bereiche der Arbeitsausbeutung, der Ausbeutung von Bettlern oder der Ausbeutung von Personen, die zur Begehung von strafbaren Handlungen gezwungen werden, nur insgesamt geringe Fallzahlen vorliegen, können zu diesen Ausbeutungsformen keine verlässlichen Feststellungen zu etwaigen Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen werden.

Im Bereich der sexuellen Ausbeutung wurden im Jahr 2020 mit 47 Fällen zehn Delikte mehr registriert als im Vorjahr (Quelle: Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 des Bundeskriminalamts – BKA). Diese Zunahme ist jedoch nicht zwangsläufig auf die Coronapandemie zurückzuführen, sondern spiegelt die seit Jahren festzustellende, wellenförmige Entwicklung innerhalb dieses Phänomenbereichs für Bayern wider.

**6.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Online-Handel von Material von sexuellem Kindesmissbrauch seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor. Der Zeitraum ist im Hinblick auf die Fragestellung zu kurz für eine valide Beantwortung.

**6.3 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, wie sich der Online-Handel von Drogen seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Bayern entwickelt hat?**

Während der Lockdown-Phasen seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 waren die klassischen Möglichkeiten der Drogenbeschaffung (Straßenverkauf, Verkauf in Clubs etc.) aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz stark eingeschränkt.

Der Drogenverkauf dürfte sich daher aus dem öffentlichen in den privaten oder virtuellen Raum verlagert haben. Durch die Sicherheitsbehörden konnte zwar auf Marktplätzen innerhalb des „Darknet“ eine deutliche Zunahme von Betäubungsmittelangeboten innerhalb weniger Monate festgestellt werden, valide statistische Werte liegen der Staatsregierung jedoch nicht vor.